



Amtlicher Teil

Satzung über die Widmung der Verwaltungsliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt vom 23. Oktober 2007

Der Stadtrat hat am 19.09.2007 (Beschluss Nr. 172/07) aufgrund der §§ 14 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) für Verwaltungsliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle öffentlich genutzten Verwaltungsliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere für das Rathaus, die Bürgerhäuser, die kulturellen Einrichtungen, die Schulen, die Kindereinrichtungen sowie die sonstigen Verwaltungsgebäude.

§ 2 Umfang der Widmung

(1) Die öffentlich genutzten Verwaltungsliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere das Rathaus, dienen der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des Oberbürgermeisters, der Beigeordneten, der Ortsbürgermeister, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der im Stadtrat gebildeten Fraktionen, städtischen Gremien sowie der Tätigkeit Dritter, deren sich die Genannten in Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen.

(2) Jeder kann die Verwaltungsliegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten aufsuchen, um die Dienste der Verwaltung (Oberbürgermeister, Beigeordneten, Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Fraktionen) in Anspruch zu nehmen. Jeder kann die sonstigen in den Räumen vorgehaltenen Angebote der Landeshauptstadt Erfurt wahrnehmen.

(3) Sitzungs- und Versammlungsräume in den Verwaltungsliegenschaften dienen vorrangig den Tagungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse, der Fraktionen sowie der Ortschaftsräte.

(4) Räumlichkeiten in öffentlich genutzten Liegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere das Rathaus, werden politischen Parteien und ihren Untergliederungen nicht zur Verfügung gestellt.

(5) Eine Überlassung an Dritte erfolgt ebenfalls nicht, soweit deren Satzung oder deren Veranstaltung dem Inhalt nach sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet oder strafbare Handlungen, insbesondere gem. §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 und 189 Strafgesetzbuch (StGB), zu befürchten sind.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 23. Oktober 2007
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 10.10.2007 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23. Oktober 2007

gez. i. V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung Güterverkehrszentrum Erfurt

(BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt vom 23. November 2007

Aufgrund der § 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. September 2000 (GVBl.S.301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl.S.889), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 10.10.2007 (Beschluss Nr. 212/07) folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 01: Änderungen

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken Benutzungsgebühren.

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwässers berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **1,23 EUR/m³** Abwasser.

§ 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Der nach Absatz 2 angesetzten Wassermenge sind für jeden m² befestigte Grundstücksfläche jährlich **0,5 m³** Abwasser hinzuzurechnen. Befestigte Grundstücksfläche ist der Teil des Grundstücks, in den infolge künstlicher Einwirkung Regenwasser nicht oder nur in unbedeutendem Umfang einsickern kann und der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird.

§ 14 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Bei Grundstücken, von denen nur Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet wird, gilt für den m² befestigte Grundstücksfläche jährlich 0,5 m³ Abwasser als der Entwässerungsanlage zugeführt.

§ 14 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Befestigungsgrade werden die Flächen mit folgenden Abflussfaktoren gewichtet:

a) Grundfläche unter dem Dach	
aa) geneigte Dächer und Flachdächer	1,00
ab) begrünte Dächer und Kiesdächer	0,40
b) befestigte Flächen	
ba) Asphalt, Beton, verfugte Platten, verfugtes Pflaster (gebundene Bauweise)	1,00
bb) Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverfugtes Pflaster (ungebundene Bauweise)	0,60
bc) Rasengittersteine, Schotter, Kies, Schlacke, Öko-Pflaster o.ä.	0,10

Bei unterschiedlicher Versiegelung wird die jeweilige Teilfläche mit dem entsprechenden Abflussfaktor gewichtet. Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr ist die Summe der versiegelten Teilflächen und gewichteten Flächen (Gebührenbemessungsfläche).

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zur Ermittlung des Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung (Entwässerungssatzung, EWS, vom 18. Juni 2003 Amtsblatt 25. Juli 2003, in der jeweils gültigen Fassung) ist die Verwendung der erforderlichen

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 bis 28 BauGB der Stadt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der Unteren Wasserbehörde, des Einwohnermeldeamtes und des Katasteramtes durch den Entwässerungsbetrieb, zulässig. Der Entwässerungsbetrieb darf sich die Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung weiterverarbeiten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung der Stadtwerke angefallenen und anfallenden personen- und grundstücksbezogenen Daten sowie die Wasserverbrauchsdaten dürfen für die Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung verwendet und weiterverarbeitet werden.

(3) Der Entwässerungsbetrieb ist befugt, auf der Grundlage der Angaben der Gebührenschuldner und von den nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenschuldner mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Ebenso kann der Entwässerungsbetrieb eine Datei der Abwasseranschlussnehmer im Sinne der Entwässerungssatzung mit der dafür notwendigen und nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten führen und weiterverarbeiten.

(4) Zur Bearbeitung des Benutzungsgebührenbescheides und des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens werden folgende personen- und grundstücksbezogenen Daten durch den Entwässerungsbetrieb erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Gebührenpflichtigen und Grundstückseigentümers sowie gegebenenfalls auch des Nutzungsberechtigten,
- b) die Berechtigungsgrundlagen für die Gebührenerhebung,
- c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten,
- d) die Flurbezeichnung des Grundstückes entsprechend dem aktuellen Liegenschaftsbuch und
- e) Bemessungsgrundlagen für die Grundstücksentwässerungsanlage, wie die Einwohnerdichte, den Bebauungsgrad, eine eventuelle Eigenwasserförderung und -nutzung, eine Grauwassernutzung sowie die nach Abflussfaktoren gewichtete Entwässerungsfläche.

(5) Die Daten werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

Artikel 02: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 23. November 2007
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas **Bausewein**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 02.11.2007 genehmigt (§ 2 Abs. 4a Satz 1 Ziff. 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23. November 2007

gez. Andreas **Bausewein**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung der Hauptsatzung vom 18. Oktober 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 19.09.2007 (Beschluss Nr. 178/07) folgende Änderung der Hauptsatzung.

Art. 1

Nach § 16 Absatz 6 Satz 3 wird ein neuer Satz eingefügt. Dieser lautet:

„Das Gleiche gilt für sachkundige Bürger im Sinne des § 27 Abs. 5 ThürKO und Bürger, die stimmberechtigte Mitglieder von Ausschüssen sind sowie Einwohner, die in anderen kommunalen Gremien (Beiräte) stimmberechtigt ehrenamtlich tätig sind, soweit die Rechtsgrundlage des Gremiums die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.“

Art. 2

In § 16 Abs. 3 wird Satz 3 eingefügt:

„Stellvertretende Ortsbürgermeister erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 Euro für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in der sie den Vorsitz führen.“

Art. 3

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

* * *

ausgefertigt: Erfurt, 18. Oktober 2007
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 11.10.2007 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Oktober 2007

gez. i.V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 13. November 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 136/2007

Beschluss über die Abwägung und die
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsmaterial ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die berührten Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

03 Die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg wird beschlossen und die Begründung gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs.1 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 17.07.2007, Beschluss-Nr. 136/2007, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg wurde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 23.10.2007 Az.: 300-4621.10-3049/2007-16051000-Erfurt 2.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich Grenzweg gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 einschließlich Begründung im Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 11 in den Dienststunden und im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 233 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

ausgefertigt: Erfurt, den 16. November 2007

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 137/2007

Beschluss über die Abwägung und die
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1
für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsmaterial ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die berührten Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

03 Die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße wird beschlossen und die Begründung gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs.1 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 17.07.2007, Beschluss-Nr. 137/2007, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße wurde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006

(BGBl. I, S. 3316) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 23.10.2007 Az.: 300-4621.10-3056/2007-16051000-Erfurt 1.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 einschließlich Begründung im Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 11 in den Dienststunden und im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 233 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

ausgefertigt: Erfurt, den 16. November 2007

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 061/2007 vom 8. November 2007

Zwischenbericht zur Einführung von Bewohnerparken
im Wohngebiet Huttenplatz - Ergebnisse der
Parkraumuntersuchung

01 Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung werden als planerische Grundlage für die geplante Einführung des Bewohnerparkens im Wohngebiet Huttenplatz zur Kenntnis genommen.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Anlieger des Gebietes im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die geplante Einführung des Bewohnerparkens zu informieren. Die einzelnen Äußerungen sind zu dokumentieren und dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

03 Unter Berücksichtigung und Abwägung der geäußerten Belange der Anlieger ist dem Ausschuss für Bau und Verkehr ein Entscheidungsvorschlag zur Einführung des Bewohnerparkens vorzulegen.

Beschluss BuV 062/2007 vom 8. November 2007

Widmung Teilbereich Häbelerstraße

- Der nachfolgend näher bezeichnete Straßenabschnitt wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.
 - Stichstraße zwischen Melchendorfer Straße 1 und Häbelerstraße 6 von Häbelerstraße bis Einfahrt Tiefgarage/Parkplatz (siehe Plan).
- Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



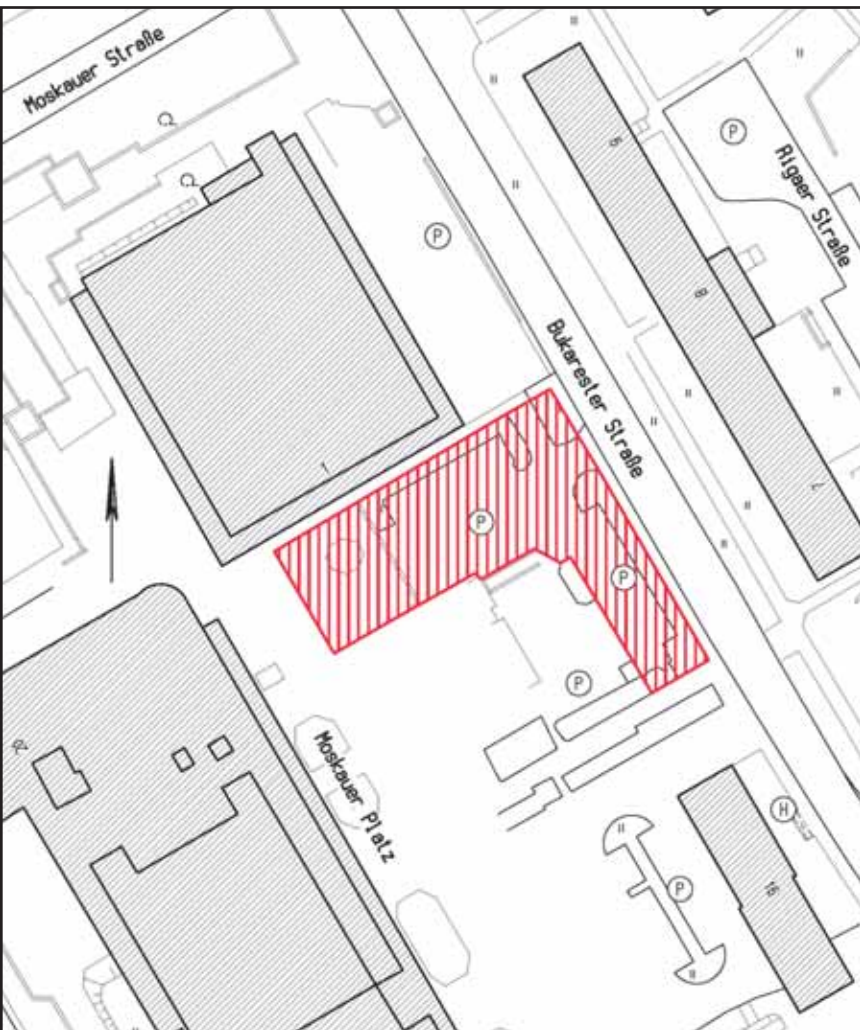
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss BuV 063/2007 vom 8. November 2007

Einziehung Parkplatz Bukarester Straße und
Teilfläche Moskauer Platz

- Die nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitte werden eingezogen:
 - Parkplatz Bukarester Straße
 - Teilfläche vor Eingang Kaufhalle Moskauer Platz (siehe Plan)
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Einziehung der o. g. Bereiche erfolgt drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.



Beschluss BuV 064/2007 vom 8. November 2007

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für
Baumschutzmaßnahmen am Busbahnhof

- Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 40 TEUR für Baumschutzmaßnahmen am Busbahnhof wird zugestimmt.

Beschluss BuV 065/2007 vom 8. November 2007

Modifizierung des Finanzierungsmodells zur Sanierung
des Angermuseums, 1. Bauabschnitt

- Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 150/07 Anlage 1 des Stadtrates vom 18.07.2007 beschließt der Ausschuss BuV eine weitere Zuführung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 300 TEuro vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsveränderungen vorzunehmen.

Beschluss BuV 066/2007 vom 8. November 2007

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zum Rückbau der
ehemaligen Kindertagesstätte Alfred-Delp-Ring 79
im Wohngebiet Roter Berg

- Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 90.000 EUR für den Rückbau der ehemaligen Kindertagesstätte am Alfred-Delp-Ring 79 wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

- Die Maßnahme Rückbau der ehemaligen Kindertagesstätte am Alfred-Delp-Ring 79 wird in Verantwortung des Amtes für Hochbau- und Gebäudeverwaltung durchgeführt.

Beschluss StU 010/2007 vom 13. November 2007

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Rahmenbetriebsplan für den
Kiessandtagebau Alperstedt Südfeld der
Fa. Kies- und Splittwerk Eurich GmbH

Die in der Anlage befindliche Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Alperstedt Südfeld der Fa. Kies- und Splittwerk Eurich GmbH wird bestätigt.

Hinweis

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Alperstedt Südfeld der Fa. Kies- und Splittwerk Eurich GmbH kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss FLV 136/07 vom 14. November 2007

Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten
Grundsatzentscheidung über die Laufzeit und Entgeltzahlung
bei Garagennutzungs- bzw. Garagenpachtverträge

- Der Ausschussbeschluss FLV 023/07 - Beschlusspunkt 01- vom 04.04.2007 wird dahingehend geändert, dass die Worte „und Garagenstellplätze lt. Kategorie II“ gestrichen werden.

- Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigt den Kündigungsschutz für 10 Jahre mit allen Garageneigentümern, die in Garagenvereinen organisiert sind und deren Garagen auf städtischen Grund und Boden errichtet wurden soweit für deren Garagenstandorte gemäß StR-Beschluss 070/07 vom 28.03.07 ein langfristiger Vertrag über 10 Jahre vorgesehen ist. Voraussetzung ist die Beantragung durch den Verein bis zum 30.06.2008.

- Bei Vertragsverlängerung gem. Beschlusspunkt 02 wird das Nutzungsentgelt für die ersten 5 Jahre auf 110 EUR/Jahr und Stellplatz und die folgenden 5 Jahre auf 130 EUR/Jahr und Stellplatz festgelegt. Der Veräußerung von Garageneigentum durch Übertragung des Nutzungsrechts auf einen Neueigentümer wird regelmäßig für die Restlaufzeit zugestimmt. Die Verwaltung behält sich Einzelfallentscheidung vor, um z. B. Spekulationsverkäufen vorbeugen zu können.

- Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nutzungsverträge mit den Garageneigentümern entsprechend anzupassen.

Beschluss FLV 137/07 vom 14. November 2007

7. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im
Haushaltsplan 2007

- Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

7. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Kulturdirektion

1.1.1

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben:	73100.60300	Weihnachtsmarkt	+	31.000 EUR
	73100.64300	Umsatzsteuer/Vorsteuer	+	5.890 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	73100.14024	Standmieten	+	31.000 EUR
	73100.15900	Mehrwertsteuer	+	5.890 EUR

1.1.2

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	32110.60423	Ausstellung „Wunder über Wunder“	+	38.500 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen	32110.11011	Einnahmen aus Eintritt	+	38.500 EUR
---------------	-------------	------------------------	---	------------

1.2 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	87800.71500	Zuschuss Tourismus GmbH	+	50.000 EUR

Deckung durch:

Minderausgaben	41288.74664	Sozialhilfe nach SGB XII	/.	50.000 EUR
----------------	-------------	-----------------------------	----	------------

1.3 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	67000.62700	Energiekosten	+	225.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	02000.15030	Energierückzahlung Vorjahre	+	225.000 EUR
----------------	-------------	--------------------------------	---	-------------

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Erfurt
Einwohner- und Meldeamt
99111 Erfurt



Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Neu ist, dass gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Internetauskunft ist in Vorbereitung. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt 33, 99111 Erfurt oder zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Löberstraße 35 oder Fischmarkt 5 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nebenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in den Bürgerservicebüros der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass nunmehr auch die Möglichkeit besteht, gegen eine künftige Auskunftserteilung über das Internet Widerspruch einzulegen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. in den Bürgerservicebüros
 - Fischmarkt 5
 - Löberstraße 35 sowie
 - Berliner Straße 26
 der Stadt Erfurt abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohner- und Meldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den **Antrag der ThüWa Thüringenwasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehende Trinkwasserleitung** (einschließlich Zubehör), die von der Anschlussleitung H03.3 Steiger bis zur Ortslage Rhoda verläuft, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Rhoda** davon betroffen:

Flur 3: 233, 232, 255, 231, 256, 222, 259, 223/2, 236, 257/1, 230, 257/2, 253/3, 237, 253/2, 252/1, 254, 229, 221, 238/1, 270, 258, 247/4, 253/1, 260/1, 234, 235.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen:

Flur 20: 6/3.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches

erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche

Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

Amtliche Bekanntmachung

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre **2007** aus:

Erdreihengrabfeld 47a (Belegungszeitraum bis Dezember 1987)
Urnenreihengrabfeld 45e (Belegungszeitraum bis Dezember 1987)
Urnenreihengrabfeld 45f (Belegungszeitraum bis Dezember 1987)

2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1987) auf folgenden Friedhöfen:

Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Schmira
Erfurt-Dittelstedt

Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Marbach
Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre **2007** aus.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet.

Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2006 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 26. September 2007 veröffentlicht. (www.ebundesanzeiger.de)

Der Jahresabschluss kann in jeder unserer Geschäftsstellen eingesehen werden.
Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt.

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2008/2009

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2008 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2008 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2008 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule Ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de entnehmen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten: 10.12.2007 bis 11.12.2007 jeweils von 12 bis 18 Uhr. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bekanntmachung des Fundverzeichnisses vom 1. bis 31. Oktober 2007

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
01.04.07	1849/07	2 Schlüssel, Chipanhänger	Am Hügel, Parkplatz	19.04.08	22.09.07	1683/07	Schlüsselhülle, Autoschlüssel	Benediktspatz	01.04.08
03.07.07	1704/07	Mountainbike	Salzstraße	04.04.08	24.09.07	1774/07	Knirps	Breuninger	11.04.08
02.08.07	1875/07	Kinderjacke	GLOBUS Baumarkt	26.04.08	24.09.07	1847/07	Kette, Anhänger	ANGER 1	19.04.08
03.08.07	1893/07	Damenuhr	Kaufland, Leipziger Straße	30.04.08	24.09.07	1886/07	Hülle, Fotofilter	ega	30.04.08
14.08.07	1892/07	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	30.04.08	25.09.07	1779/07	Sonnebrille	Breuninger	11.04.08
20.08.07	1831/07	Damenbrille mit Etui	KARSTADT	18.04.08	25.09.07	1778/07	Sonnenbrille	Breuninger	11.04.08
20.08.07	1826/07	Fahrradhelm	KARSTADT	18.04.08	25.09.07	1780/07	Beutel, Jeanshose	vor Breuninger	11.04.08
20.08.07	1827/07	Fahrradhelm	KARSTADT	18.04.08	26.09.07	1848/07	Beutel, Kühlakkus, Schälner	ANGER 1	19.04.08
22.08.07	1891/07	Handy mit Hülle	Kaufland, Leipziger Straße	30.04.08	27.09.07	1687/07	Brille	Bus 112	01.04.08
28.08.07	1722/07	Beutel, Shirt	Anger	08.04.08	27.09.07	1689/07	Handy	Bus 52	01.04.08
01.09.07	1759/07	Kindersweatshirt	Breuninger	11.04.08	27.09.07	1684/07	Mountainbike	Domplatz	01.04.08
04.09.07	1761/07	HAD Tuch	Breuninger	11.04.08	27.09.07	1685/07	Börse mit Geld, Fahrkarte Paul	Stadtbahn 5	01.04.08
04.09.07	1760/07	Beutel, Herrenpullover	Breuninger	11.04.08	27.09.07	1690/07	Fleeceshirt	Bus 90	01.04.08
06.09.07	1743/07	Schminktaste	Thüringen Park	09.04.08	27.09.07	1686/07	Damenknirps	Bus 51	01.04.08
07.09.07	1744/07	Kinderbrille	Thüringen Park	09.04.08	27.09.07	1753/07	3 Schlüssel, Chiphalter	Thüringen Park	09.04.08
07.09.07	1763/07	Babyhose	Breuninger	11.04.08	28.09.07	1706/07	Handy	Willy-Brandt-Platz	04.04.08
07.09.07	1762/07	Beutel, Babyschlafanzug	Breuninger	11.04.08	28.09.07	1844/07	5 Schlüssel	ANGER 1	19.04.08
08.09.07	1765/07	Damensonnenbrille mit Etui	Breuninger	11.04.08	28.09.07	1713/07	Beutel, Bilderrahmen	Stadtbahn 2	04.04.08
08.09.07	1764/07	Beutel, 2 Shirt	Breuninger	11.04.08	29.09.07	1843/07	Kinderjacke	ANGER 1	19.04.08
10.09.07	1766/07	Beutel, 2 Bücher	Breuninger	11.04.08	29.09.07	1755/07	Kinderjacke	Thüringen Park	09.04.08
11.09.07	1745/07	Brille	Thüringen Park	09.04.08	29.09.07	1712/07	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 3	04.04.08
11.09.07	1746/07	Beutel, Kosmetik	Thüringen Park	09.04.08	29.09.07	1882/07	Sitzkissen, Hülle	ega	30.04.08
12.09.07	1767/07	Damenbrille	Breuninger	11.04.08	29.09.07	1754/07	Fernbedienung	Thüringen Park	09.04.08
13.09.07	1747/07	Thermobox	Thüringen Park	09.04.08	29.09.07	1695/07	Blutzuckermessgerät	Stadtbahn 5	01.04.08
15.09.07	1876/07	Handy, Ladegerät, Headset	GLOBUS Baumarkt	26.04.08	29.09.07	1782/07	Beutel, PC Spiel	Breuninger	11.04.08
15.09.07	1768/07	Babymütze	Breuninger	11.04.08	30.09.07	1697/07	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 5	01.04.08
15.09.07	1748/07	Beutel, Tops, Basecap	Thüringen Park	09.04.08	30.09.07	1708/07	Rucksack	Stadtbahn 2	04.04.08
16.09.07	1698/07	3 Schlüssel, Band	Haltestelle Agentur für Arbeit	01.04.08	01.10.07	1709/07	Damenjacke	Stadtbahn 3	04.04.08
18.09.07	1769/07	Tüte, Halter für Bücher	Breuninger	11.04.08	01.10.07	1883/07	Armband	ega	30.04.08
19.09.07	1749/07	Sonnenbrille	Thüringen Park	09.04.08	01.10.07	1885/07	Kinderuhr	ega	30.04.08
19.09.07	1770/07	Brille	Breuninger	11.04.08	02.10.07	1735/07	Handy	Stadtbahn 5	08.04.08
20.09.07	1771/07	Damenbrille	Breuninger	11.04.08	02.10.07	1714/07	Kinderknirps	Bus 111	04.04.08
21.09.07	1752/07	1 Schlüssel, Anhänger	Thüringen Park	09.04.08	02.10.07	1734/07	Stockschirm	Stadtbahn 4	08.04.08
21.09.07	1838/07	3 Schlüssel, Band, Lampe	Wenigemarkt	18.04.08	02.10.07	1732/07	Federmappe	Stadtbahn 5	08.04.08
21.09.07	1750/07	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	09.04.08	03.10.07	1796/07	1 Schlüssel, Taschenmesser	Andreasstraße	12.04.08
21.09.07	1751/07	Beutel, Bodylotion	Thüringen Park	09.04.08	03.10.07	1717/07	Buch	Stadtbahn 4	04.04.08
21.09.07	1845/07	Damenuhr, Brille mit Etui	ANGER 1	19.04.08	04.10.07	1719/07	Fotoapparat mit Hülle	Friedrich-Engels-Straße	05.04.08
22.09.07	1772/07	Kindersweatshirt	Breuninger	11.04.08	04.10.07	1738/07	Jacke	Stadtbahn 4	08.04.08
22.09.07	1773/07	Knirps	Breuninger	11.04.08	04.10.07	1756/07	Schal	Thüringen Park	09.04.08
					04.10.07	1736/07	Kinderschirm	Bus 111	08.04.08
					04.10.07	1737/07	Kette mit Anhänger	Bus 170	08.04.08

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.10.07	1783/07	Beutel, Krawatte	Breuninger	11.04.08	15.10.07	1835/07	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel, Vierkant	Bus 9	18.04.08
05.10.07	1726/07	Jeansjacke	Bus 60	08.04.08	15.10.07	1825/07	1 Schlüssel, Anhänger 22	Venedig	18.04.08
05.10.07	1728/07	Kinderjacke	Bus 30	08.04.08	15.10.07	1798/07	Autoschlüssel, 1 Schlüssel	Ordnungsamt, Briefkasten	15.04.08
05.10.07	1823/07	1 Schlüssel	Domplatz, Volksfest	18.04.08	15.10.07	1820/07	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip	Rathausbrücke	16.04.08
05.10.07	1724/07	6 Schlüssel	Domplatz	08.04.08	16.10.07	1834/07	Handy, Band	Stadtbahn 4	18.04.08
05.10.07	1721/07	Beutel, Kleidung	Anger	08.04.08	17.10.07	1833/07	Handy	Stadtbahn 4	18.04.08
05.10.07	1720/07	Damentasche	Anger	08.04.08	17.10.07	1866/07	Mütze	Stadtbahn 6	25.04.08
05.10.07	1727/07	Damenuhr	Stadtbahn 5	08.04.08	17.10.07	1863/07	4 Schlüssel	Goethestraße	24.04.08
06.10.07	1784/07	Beutel, Porzellan, Löffel	Breuninger	11.04.08	17.10.07	1881/07	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip, Lampe	Langer Graben, Regelschule	30.04.08
07.10.07	1787/07	Brille	EVAG	11.04.08	18.10.07	1861/07	Kinderrad	Puschkinstraße	23.04.08
07.10.07	1793/07	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 2	11.04.08	18.10.07	1852/07	Damenknirps	Stadtbahn 3	22.04.08
07.10.07	1830/07	Armband	Kartäuserstraße	18.04.08	18.10.07	1853/07	Stockschirm	Stadtbahn 4	22.04.08
07.10.07	1730/07	Sporttasche	Bus 30	08.04.08	18.10.07	1842/07	4 Schlüssel, Band	ANGER 1	19.04.08
08.10.07	1786/07	1 Schlüssel, Band	Breuninger	11.04.08	18.10.07	1837/07	Damentasche	Martin-Niemöller-Straße	18.04.08
08.10.07	1794/07	4 Schlüssel, Band	Stadtbahn 2	11.04.08	18.10.07	1854/07	Beutel, Damenschuhe	Bus 90	22.04.08
08.10.07	1731/07	Sporttasche	Bus 51	08.04.08	19.10.07	1862/07	Mountainbike	Ernst-Neufert-Weg	23.04.08
09.10.07	1792/07	Jacke	Stadtbahn 1	11.04.08	19.10.07	1869/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	25.04.08
09.10.07	1791/07	Kinderjacke	Bus 501	11.04.08	19.10.07	1887/07	Fototasche, Memory Card	ega	30.04.08
09.10.07	1799/07	5 Schlüssel, Schild, Band	Clausewitzstraße	15.04.08	20.10.07	1858/07	Börse ohne Geld	Stadtbahn 9	22.04.08
10.10.07	1814/07	Handy	EVAG	15.04.08	21.10.07	1850/07	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Trommsdorffstraße	22.04.08
10.10.07	1789/07	Kinderjacke	Bus 59	11.04.08	22.10.07	1870/07	Mütze	Stadtbahn 3	25.04.08
10.10.07	1785/07	1 Schlüssel, Band, Anhänger Katja	Richard-Breslau-Straße	11.04.08	23.10.07	1894/07	Shirt	Kaufland, Leipziger Straße	30.04.08
10.10.07	1812/07	Sporttasche, Jacke	Stadtbahn 2	15.04.08	23.10.07	1890/07	2 Autoschlüssel	Liebkechtstraße	30.04.08
10.10.07	1884/07	Uhr	ega	30.04.08	23.10.07	1895/07	Armband	Kaufland, Leipziger Straße	30.04.08
11.10.07	1801/07	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	15.04.08	24.10.07	1872/07	Mütze	Fischmarkt, Bürgerservice	26.04.08
11.10.07	1815/07	Buch	Stadtbahn 3	15.04.08	24.10.07	1864/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 2	25.04.08
11.10.07	1802/07	Sportbeutel	Stadtbahn 3	15.04.08	24.10.07	1865/07	Mütze	Stadtbahn 3	25.04.08
11.10.07	1803/07	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	15.04.08	25.10.07	1889/07	Damenrad	Arnstädter Straße	30.04.08
12.10.07	1851/07	Handy	Juri-Gagarin-Ring, Spielplatz	22.04.08	25.10.07	1874/07	Herrenrad	Rathenaustraße	26.04.08
12.10.07	1841/07	Kinderrad	Treppenstraße	19.04.08	25.10.07	1877/07	Handschuhe	Bus 9	29.04.08
12.10.07	1846/07	Schildmütze, Schal	ANGER 1	19.04.08	28.10.07	1879/07	Damenknirps	Bus 60	29.04.08
12.10.07	1806/07	Trainingsjacke	Stadtbahn 3	15.04.08	Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
12.10.07	1805/07	Jacke	Bus 15	15.04.08	Öffnungszeiten:				
12.10.07	1817/07	4 Schlüssel, Tieranhänger	Stadtbahn 3	15.04.08	Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
12.10.07	1888/07	Kette mit Anhänger	ega	30.04.08	Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
13.10.07	1819/07	17 Schlüssel, Schilder, Anhänger	Herrmannsplatz	16.04.08	Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				
13.10.07	1840/07	Sportwagen	Arnstädter Straße	18.04.08					
13.10.07	1818/07	Beutel, Geschirrtücher	Stadtbahn 6	15.04.08					
13.10.07	1828/07	Beutel, Gürtel	KARSTADT	18.04.08					
14.10.07	1810/07	Handy mit Hülle	Stadtbahn 4	15.04.08					
14.10.07	1808/07	Kindermütze	Stadtbahn 3	15.04.08					
15.10.07	1836/07	Handy mit Hülle	EVAG	18.04.08					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 002/2008-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Reinigungsdienste im Internat 1 für Auszubildende,
Am Flüsschen 9, 99091 Erfurt
Glas- und Unterhaltsreinigung**

Umfang:

Grundfläche: 2.748,38 m², Reinigungsfläche: 39.650,48 m², Glasfläche: 360,03 m²;
Die Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung und 1x Glas- und Rahmenreinigung.

Ausführungszeitraum: 01.03.2008 bis 28.02.2011

Entgelt: 12,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25847.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis zum 07.12.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 11.12.2007 versandt.

Submission: 08.01.2008, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 15.02.2008

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 003/2008-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Reinigungsdienste im Gymnasium 7, Spezialschulteil und Internat des
Spezialschulteil, Vilniuser Straße 17a, 19/19a, 99089 Erfurt
Glas- und Unterhaltsreinigung**

Umfang:

Grundfläche: Gymnasium 7 - 6.732,23 m², Spezialschulteil - 2.911,53 m², Internat Spezialschulteil - 2.509,12 m²; Reinigungsfläche: Gymnasium 7 - 124.310,18 m², Spezialschulteil - 48.098,90 m², Internat Spezialschulteil - 35.026,93 m²; Glasfläche: Gymnasium 7 - 2.354,06 m², Spezialschulteil - 970,93 m², Internat Spezialschulteil - 737,93 m²; Die Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung und 1x Glas- und Rahmenreinigung.

Ausführungszeitraum: 01.03.2008 bis 28.02.2010

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Entgelt: 17,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25848.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis zum 07.12.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 11.12.2007 versandt.

Submission: 08.01.2008, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 15.02.2008

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 -Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Interne Stellenausschreibung

(für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Kläranlagenmaschinist/in

Voraussetzungen:

- Eine mit guten Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung als Ver- und Entsorger/in bzw. Fachkraft für Abwassertechnik
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Vielseitiges fachliches Können und besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Spezialkenntnisse für Betrieb und Wartung von Spezialaggregaten gemäß Vortrunterweisung durch den/die Schichtleiter/in oder andere Befugte
- Einschlägige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen
- Anwendung einschlägiger Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte
- Anwendungsbereites Wissen über PC und Prozessleitsysteme
- Verantwortungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Einfügung in den laufenden Schichtbetrieb

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wahrnehmung umfangreicher und vielseitiger Kontroll- und Betriebshandlungen im Klärwerk Erfurt-Kühnhausen zur Absicherung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes (gemäß der Bedienungsanweisung des Klärwerkes) im Schichtbetrieb mit u. a. folgenden Schwerpunktbereichen:
 - Mechanik (Sandfang, Überpumpwerk, Vorklärung)
 - Biologie (Belebungsanlage, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
 - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
 - Stickstoff- und Phosphor-Elimination (3. Reinigungsstufe)
 - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, geschlossene/offene Faulbehälter, Dekanter)
 - Gasttechnologie (Gasreinigung, Gasometer als Gasspeicher, Blockheizkraftwerk als Gasverwertungsanlage, Wärmeverteileranlage)
- Durchführung von turnusmäßigen Pflege- und Wartungsaufgaben an der maschinentechnischen Ausrüstung des Klärwerkes gemäß Bedienungsanweisung oder operativer Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
- Durchführung von turnusmäßigen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Objekten des Klärwerkes gemäß der Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
- Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation zum Schichtbetrieb (kostenstellenspezifischer Stundennachweis u.ä.)
- Havarieeinsätze

Bewertung: E 7 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 07.12.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist zum 01.01.2008 folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt
Mütter- und Impfberatung

Wir bieten:

- Erfurt als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin o. ä.
- Wünschenswert Erfahrungen auf dem Gebiet der Mütterberatung
- Fundierte medizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens und der Reise- und Tropenmedizin
- Erfolgreiche Absolvierung des Basiskurses Reise- und Tropenmedizin
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Dienstablauf in der Mütterberatungsstelle
 - Durchführung ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen der Kinder von 0 - 2 Jahren zur Beurteilung der altersgerechten Entwicklung und Früherkennung von gesundheitlichen Störungen
 - Beratung der Eltern in allen gesundheitlichen, hygienischen und sozialen Fragen
 - Erstellung amtsärztlicher Gutachten
- Leitung der impf- und reisemedizinischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
 - Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschl. Impfprophylaxe
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Krankheitsprävention
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Katastrophenschutz- und Pandemieplänen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsleiterin/Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheitsamt@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 14TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.01.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Weihnachtsfeier für Erfurter Seniorinnen und Senioren

Das Amt für Sozial- und Wohnungswesen der Stadtverwaltung lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren recht herzlich zur diesjährigen Vorweihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 13. Dezember um 14 Uhr (Einlass 13 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Ein buntes Showprogramm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet unsere Gäste. Die Eintrittskarten erhalten Sie seit 12. November in den vier städtischen Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt, die unter folgender Telefonnummer zu erreichen sind:

Seniorenklub Weitergasse 25, Telefon: 5626789
Seniorenklub Berliner Straße 26, Telefon: 655- 4145
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, Telefon: 7921486
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Telefon: 3459656.

Für die Veranstaltung wird ein Kartenpreis von 4,00 EUR erhoben.

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im III. Quartal 2007 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str. Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
66002	Am Berg	16 99100	Töttelstädt
55014	Am Holzwege	37 99102	Niedernissa
21004	Am Lindenplatz	14a 99099	Dittelstedt
41005	Am Waidig	1a 99092	Bindersleben
35001	Asternweg	75b 99092	Brühlervorstadt
35001	Asternweg	76b 99092	Brühlervorstadt
46052	August-Röbling-Straße	41 99195	Mittelhausen
43036	August-Schleicher-Straße	2 99089	Andreasvorstadt
45045	Beerental	30 99092	Marbach
34021	Bei der Flutrinne	21 99094	Schmira
34021	Bei der Flutrinne	21a 99094	Schmira
47035	Bodenfeldallee	77 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	105 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	107 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	109 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	111 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	113 99092	Marbach
58038	Bürgermeister-Schiller-Straße	13a 99198	Vieselbach
22008	Cammermeisterweg	71 99097	Melchendorf
01009	Comthurgasse	9 99084	Altstadt
01009	Comthurgasse	10 99084	Altstadt
01009	Comthurgasse	11 99084	Altstadt
01009	Comthurgasse	12 99084	Altstadt
01009	Comthurgasse	13 99084	Altstadt
03044	Domplatz	27 99084	Altstadt
15034	Feiningerstraße	13a 99085	Krämpfervorstadt
45054	Fingerhutstraße	23 99092	Marbach
46005	Friedhofstraße	3 99091	Gispersleben
54039	Froschkönigweg	24 99102	Windischholzhausen
27003	Goethestraße	36b 99096	Löbervorstadt
01020	Gotthardtstraße	46 99084	Altstadt
01020	Gotthardtstraße	47 99084	Altstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	28 99102	Windischholzhausen
05018	Heinrich-Credner-Straße	14 99087	Sulzer Siedlung
58054	Heinrich-Sorge-Straße	2 99198	Vieselbach
58018	Hercherweg	10 99198	Vieselbach
58018	Hercherweg	11 99198	Vieselbach
58018	Hercherweg	13 99198	Vieselbach
39016	In den Erlen	23 99094	Möbisburg-Rhoda

Str. Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
58012	Julius-Drumm-Straße	6a 99198	Vieselbach
05024	Justus-Liebig-Straße	1 99087	Hohenwinden
43033	Karl-Florenz-Straße	3 99089	Andreasvorstadt
03034	Kettenstraße	1 99084	Altstadt
24006	Kiefernweg	25 99096	Löbervorstadt
41014	Kleine Schenkergasse	1 99092	Bindersleben
54017	Kreuztrift	9 99102	Windischholzhausen
39002	Krummer Weg	32 99094	Bischleben-Stedten
29037	Kupferhammermühlgasse	12 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	14 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	16 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	18 99084	Brühlervorstadt
35012	Langer Graben	53c 99092	Brühlervorstadt
41024	Orionstraße	1 99092	Bindersleben
47028	Pinnower Straße	37 99091	Gispersleben
54037	Rapunzelweg	19 99102	Windischholzhausen
54037	Rapunzelweg	28 99102	Windischholzhausen
58011	Rathausstraße	1a 99198	Vieselbach
46043	Ricarda-Huch-Weg	18 99091	Gispersleben
46010	Ringstraße	31 99091	Gispersleben
25002	Robert-Koch-Straße	41 99096	Löbervorstadt
45012	Rochlitzer Straße	12 99092	Marbach
22010	Roter Stein	12 99097	Melchendorf
20032	Rudolstädter Straße	62 99198	Dittelstedt
56033	Salbeiweg	12 99198	Büßleben
56033	Salbeiweg	18 99198	Büßleben
56033	Salbeiweg	28 99198	Büßleben
54033	Schneewittchenweg	13 99102	Windischholzhausen
46051	Sophie-Albrecht-Weg	7 99091	Gispersleben
46051	Sophie-Albrecht-Weg	10 99091	Gispersleben
21001	Steinbergstraße	31 99099	Dittelstedt
54036	Sterntalerweg	18 99102	Windischholzhausen
01012	Taubengasse	11 99084	Altstadt
41013	Ulmenweg	6 99092	Bindersleben
55002	Vor dem Zeckensee	22 99102	Niedernissa
32001	Wachsenburgweg	3c 99094	Hochheim
03007	Weißer Gasse	11 99084	Altstadt
47024	Zerbster Straße	6 99091	Gispersleben
45010	Zschopauer Straße	14 99092	Marbach

Änderung von Anschriften

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil	
58004	Am Bahnhof	1	58024	Vieselbacher Bahnhof	1 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	3	58024	Vieselbacher Bahnhof	3 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	4	58024	Vieselbacher Bahnhof	4 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	7	58004	Am Bahnhof	18 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	7a	58004	Am Bahnhof	16 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	8	58004	Am Bahnhof	2 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	8a	58004	Am Bahnhof	4 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	9	58004	Am Bahnhof	14 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	9a	58004	Am Bahnhof	12 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	10	58004	Am Bahnhof	6 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	11	58004	Am Bahnhof	8 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	12	58004	Am Bahnhof	10 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	13	58004	Am Bahnhof	15 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	14	58004	Am Bahnhof	13 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	15	58004	Am Bahnhof	11 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	16	58004	Am Bahnhof	9 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	17	58004	Am Bahnhof	7 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	18	58004	Am Bahnhof	5 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	19	58029	Hermann-Kiese-Straße	4 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	20	58029	Hermann-Kiese-Straße	6 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	21	58029	Hermann-Kiese-Straße	8 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	22	58029	Hermann-Kiese-Straße	10 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	23	58029	Hermann-Kiese-Straße	12 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	24	58029	Hermann-Kiese-Straße	14 99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof	25	58029	Hermann-Kiese-Straße	16 99198	Vieselbach

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
58004	Am Bahnhof 25a	58029	Hermann-Kiese-Straße 18	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 25b	58029	Hermann-Kiese-Straße 20	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 25e	58029	Hermann-Kiese-Straße 22	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 25f	58029	Hermann-Kiese-Straße 24	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 25g	58029	Hermann-Kiese-Straße 26	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 26	58004	Am Bahnhof 3	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 27	58004	Am Bahnhof 1	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 27a	58029	Hermann-Kiese-Straße 3	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 28	58029	Hermann-Kiese-Straße 5	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 30	58029	Hermann-Kiese-Straße 7	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 31	58029	Hermann-Kiese-Straße 9	99198	Vieselbach
58004	Am Bahnhof 32	58029	Hermann-Kiese-Straße 11	99198	Vieselbach
58054	Azmanssdorfer Weg 5	58054	Heinrich-Sorge-Straße 5	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 1	58010	Bahnhofsallee 1	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 2	58010	Bahnhofsallee 2	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 3	58010	Bahnhofsallee 3	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 4	58010	Bahnhofsallee 4	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 5	58010	Bahnhofsallee 5	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 6	58010	Bahnhofsallee 6	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 7	58010	Bahnhofsallee 7	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 8	58010	Bahnhofsallee 8	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 9	58010	Bahnhofsallee 9	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 10	58010	Bahnhofsallee 10	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 11	58010	Bahnhofsallee 11	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 12	58010	Bahnhofsallee 12	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 13	58010	Bahnhofsallee 13	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 14	58010	Bahnhofsallee 14	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 15	58010	Bahnhofsallee 15	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 16	58010	Bahnhofsallee 16	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 17	58010	Bahnhofsallee 17	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 18	58010	Bahnhofsallee 18	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 19	58010	Bahnhofsallee 19	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 20	58010	Bahnhofsallee 20	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 21	58010	Bahnhofsallee 21	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 21a	58029	Hermann-Kiese-Straße 2	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 21c	58010	Bahnhofsallee 22	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 22	58024	Vieselbacher Bahnhof 5	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 22a	58010	Bahnhofsallee 22a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 23	58010	Bahnhofsallee 23	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 23a	58010	Bahnhofsallee 23a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 24	58010	Bahnhofsallee 24	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 24a	58010	Bahnhofsallee 24a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 25	58010	Bahnhofsallee 25b	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 25a	58010	Bahnhofsallee 25a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 25b	58010	Bahnhofsallee 25	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 26	58010	Bahnhofsallee 26	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 27	58010	Bahnhofsallee 27	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 28	58010	Bahnhofsallee 28	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 29	58010	Bahnhofsallee 29	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 30	58010	Bahnhofsallee 30	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 31	58010	Bahnhofsallee 31	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 32	58010	Bahnhofsallee 32	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 33	58010	Bahnhofsallee 33	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 34	58010	Bahnhofsallee 34	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 34a	58010	Bahnhofsallee 34a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 34b	58010	Bahnhofsallee 34b	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 35	58010	Bahnhofsallee 35	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 36	58010	Bahnhofsallee 36	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 37	58010	Bahnhofsallee 37	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 38	58010	Bahnhofsallee 38	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 39	58010	Bahnhofsallee 39	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 40	58010	Bahnhofsallee 40	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 41	58010	Bahnhofsallee 41	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 41a	58010	Bahnhofsallee 41a	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 42	58010	Bahnhofsallee 42	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 43	58010	Bahnhofsallee 43	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 44	58010	Bahnhofsallee 44	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 45	58010	Bahnhofsallee 45	99198	Vieselbach
58010	Bahnhofstraße 46	58010	Bahnhofsallee 46	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 1	58012	Julius-Drumm-Straße 1	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 2	58012	Julius-Drumm-Straße 2	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 3	58012	Julius-Drumm-Straße 3	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 4	58012	Julius-Drumm-Straße 4	99198	Vieselbach

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
58012	Blumenstraße 5	58012	Julius-Drumm-Straße 5	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 6	58012	Julius-Drumm-Straße 6	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 7	58012	Julius-Drumm-Straße 7	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 8	58012	Julius-Drumm-Straße 8	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 9	58012	Julius-Drumm-Straße 9	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 10	58012	Julius-Drumm-Straße 10	99198	Vieselbach
58012	Blumenstraße 11	58012	Julius-Drumm-Straße 11	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 1	58013	Brückenstraße 42	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 3	58013	Brückenstraße 41	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 4	58013	Brückenstraße 40	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 5	58013	Brückenstraße 39	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 6	58013	Brückenstraße 38	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 7	58013	Brückenstraße 37	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 8	58013	Brückenstraße 36	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 9	58013	Brückenstraße 35	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 10	58013	Brückenstraße 34	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 12	58013	Brückenstraße 33	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 13	58013	Brückenstraße 32	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 14	58013	Brückenstraße 31	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 15	58013	Brückenstraße 30	99198	Vieselbach
58013	Brückenstraße 16	58048	Vor den Burgweiden 16	99198	Vieselbach
58619	Dorfstraße 1	58602	Am Gänserasen 24	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 2	58602	Am Gänserasen 15	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 3	58604	Kurt-Franke-Straße 33	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 3b	58604	Kurt-Franke-Straße 31	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 4a	58604	Kurt-Franke-Straße 25	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 4b	58604	Kurt-Franke-Straße 23	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 4c	58604	Kurt-Franke-Straße 21	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 4d	58604	Kurt-Franke-Straße 19	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 4e	58604	Kurt-Franke-Straße 17	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 5	58604	Kurt-Franke-Straße 14	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 5a	58604	Kurt-Franke-Straße 18	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 5b	58604	Kurt-Franke-Straße 20	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 6	58604	Kurt-Franke-Straße 16	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 6a	58604	Kurt-Franke-Straße 22	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 7	58604	Kurt-Franke-Straße 30	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 8	58602	Am Gänserasen 11	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 9	58604	Kurt-Franke-Straße 13	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 10	58602	Am Gänserasen 9	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 12	58602	Am Gänserasen 7	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 13	58602	Am Gänserasen 5	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 14	58602	Am Gänserasen 1	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 14a	58604	Kurt-Franke-Straße 4	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 15	58604	Kurt-Franke-Straße 6	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 15a	58604	Kurt-Franke-Straße 8	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 15c	58604	Kurt-Franke-Straße 12	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 16a	58604	Kurt-Franke-Straße 7	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 16b	58604	Kurt-Franke-Straße 9	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 17	58604	Kurt-Franke-Straße 1	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 18	58619	Dorfstraße 4	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 19	58619	Dorfstraße 6	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 20	58619	Dorfstraße 8	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 21	58619	Dorfstraße 10	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 21a	58601	Zum Kirschberg 1a	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 21b	58601	Zum Kirschberg 1b	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22	58619	Dorfstraße 12	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22a	58619	Dorfstraße 24	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22b	58619	Dorfstraße 26	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22c	58619	Dorfstraße 29	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22d	58619	Dorfstraße 27	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22e	58619	Dorfstraße 23	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22f	58619	Dorfstraße 21	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22g	58619	Dorfstraße 20	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22h	58619	Dorfstraße 25	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 22k	58619	Dorfstraße 22	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 23	58619	Dorfstraße 16	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 23a	58619	Dorfstraße 15	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 24	58619	Dorfstraße 13	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 24a	58619	Dorfstraße 11	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 25	58619	Dorfstraße 9	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 26	58619	Dorfstraße 7	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 27	58619	Dorfstraße 5	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 28	58619	Dorfstraße 3	99198	Wallichen

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
58619	Dorfstraße 29	58602	Am Gänserasen 4	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 30	58602	Am Gänserasen 6	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 32	58602	Am Gänserasen 8	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 33	58602	Am Gänserasen 10	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 34	58602	Am Gänserasen 12	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 35	58602	Am Gänserasen 14	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 36	58602	Am Gänserasen 16	99198	Wallichen
58619	Dorfstraße 38	58602	Am Gänserasen 18	99198	Wallichen
58020	Erfurter Straße 1	58040	Erfurter Allee 8	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 2	58040	Erfurter Allee 6	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 3	58040	Erfurter Allee 4	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 4	58040	Erfurter Allee 2	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 5	58011	Rathausstraße 1	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 6	58011	Rathausstraße 3	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 7	58011	Rathausstraße 5	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 8	58011	Rathausstraße 7	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 9	58011	Rathausstraße 9	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 11	58011	Rathausstraße 4	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 13	58040	Erfurter Allee 5	99198	Vieselbach
58020	Erfurter Straße 14	58040	Erfurter Allee 7	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 1	58013	Brückenstraße 1	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 1a	58013	Brückenstraße 1a	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 2	58013	Brückenstraße 2	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 3	58013	Brückenstraße 3	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 4	58013	Brückenstraße 4	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 5	58013	Brückenstraße 5	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 6	58013	Brückenstraße 6	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 7	58013	Brückenstraße 7	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 8	58013	Brückenstraße 8	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 9	58013	Brückenstraße 9	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 10	58013	Brückenstraße 10	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 11	58013	Brückenstraße 11	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 12	58013	Brückenstraße 12	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 13	58013	Brückenstraße 13	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 14	58013	Brückenstraße 43	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 15	58013	Brückenstraße 44	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 16	58013	Brückenstraße 45	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 17	58013	Brückenstraße 46	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 18	58013	Brückenstraße 47	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 19	58013	Brückenstraße 48	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 20	58013	Brückenstraße 49	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 21	58013	Brückenstraße 50	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 22	58013	Brückenstraße 52	99198	Vieselbach
58021	Ernst-Thälmann-Straße 22a	58013	Brückenstraße 51	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 1	58026	Fritz-Metz-Straße 1	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 2	58026	Fritz-Metz-Straße 2	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 3	58026	Fritz-Metz-Straße 3	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 4	58026	Fritz-Metz-Straße 4	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 5	58026	Fritz-Metz-Straße 5	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 6	58026	Fritz-Metz-Straße 6	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 7	58026	Fritz-Metz-Straße 7	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 8	58026	Fritz-Metz-Straße 8	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 9	58026	Fritz-Metz-Straße 9	99198	Vieselbach
58026	Goethestraße 10	58026	Fritz-Metz-Straße 10	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 1	58030	Kreuzkirchgasse 1	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 2	58030	Kreuzkirchgasse 2	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 3	58030	Kreuzkirchgasse 3	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 4	58030	Kreuzkirchgasse 4	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 5	58030	Kreuzkirchgasse 5	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 6	58030	Kreuzkirchgasse 6	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 7	58030	Kreuzkirchgasse 7	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 8	58030	Kreuzkirchgasse 8	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 9	58030	Kreuzkirchgasse 9	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 10	58030	Kreuzkirchgasse 10	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 11	58030	Kreuzkirchgasse 11	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 12a	58002	Alter Graben 3a	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 13	58030	Kreuzkirchgasse 13	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 14	58030	Kreuzkirchgasse 14	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 15	58030	Kreuzkirchgasse 15	99198	Vieselbach
58030	Kirchgasse 16	58030	Kreuzkirchgasse 16	99198	Vieselbach
62012	Kühnhäuser Straße 214a	62012	Kühnhäuser Straße 15	99195	Mittelhausen
58032	Lerchenweg 1	58052	Finkenweg 92	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 2	58052	Finkenweg 51	99198	Vieselbach

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
58032	Lerchenweg 3	58052	Finkenweg 90	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 4	58052	Finkenweg 49	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 5	58052	Finkenweg 88	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 6	58052	Finkenweg 47	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 7	58052	Finkenweg 86	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 8	58052	Finkenweg 45	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 10	58052	Finkenweg 43	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 12	58052	Finkenweg 41	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 14	58052	Finkenweg 39	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 15	58052	Finkenweg 84	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 16	58052	Finkenweg 37	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 17	58052	Finkenweg 82	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 18	58052	Finkenweg 35	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 19	58052	Finkenweg 80	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 20	58052	Finkenweg 33	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 21	58052	Finkenweg 78	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 22	58052	Finkenweg 31	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 23	58052	Finkenweg 76	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 23a	58052	Finkenweg 74	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 24	58052	Finkenweg 29	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 25	58052	Finkenweg 7	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 26	58052	Finkenweg 27	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 27	58052	Finkenweg 70	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 28	58052	Finkenweg 25	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 29	58052	Finkenweg 68	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 31	58052	Finkenweg 66	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 33	58052	Finkenweg 64	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 35	58052	Finkenweg 62	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 37	58052	Finkenweg 60	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 39	58052	Finkenweg 58	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 41	58052	Finkenweg 56	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 43	58052	Finkenweg 54	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 45	58052	Finkenweg 52	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 47	58052	Finkenweg 50	99198	Vieselbach
58032	Lerchenweg 49	58052	Finkenweg 48	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 1	58033	Lindenallee 1	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 2	58033	Lindenallee 2	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 3	58033	Lindenallee 3	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 4	58033	Lindenallee 4	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 5	58033	Lindenallee 5	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 6	58033	Lindenallee 6	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 6b	58033	Lindenallee 6b	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 7	58033	Lindenallee 7	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 7a	58033	Lindenallee 7a	99198	Vieselbach
58033	Lindenweg 8	58033	Lindenallee 8	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 1	58035	Otto-Eichel-Straße 1	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 2	58035	Otto-Eichel-Straße 2	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 2a	58035	Otto-Eichel-Straße 2a	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 3	58035	Otto-Eichel-Straße 3	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 4	58036	Mühlplatz 10	99198	Vieselbach
58035	Mühlgasse 5	58036	Mühlplatz 1	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 1	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 1a	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 2	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 2	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 3	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 3	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 4	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 4	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 6	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 6	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 7	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 7	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 8	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 8	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 9	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 9	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 11	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 11	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 12	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 12	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 13	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 13	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 14	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 14	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 15	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 15	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 16	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 16	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 17	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 17	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 18	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 18	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 19	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 19	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 20	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 20	99198	Vieselbach
58038	Schillerstraße 21	58038	Bürgermeister-Schiller-Straße 21	99198	Vieselbach
58042	Straße der Jugend 5	58006	Amtsberg 9	99198	Vieselbach
58042	Straße der Jugend 5a	58006	Amtsberg 8	99198	Vieselbach
58042	Straße der Jugend 7	58006	Amtsberg 7	99198	Vieselbach

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
58047	Theodor-König-Straße 1	58047	Theodor-König-Straße 4	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 2	58047	Theodor-König-Straße 8	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 3	58047	Theodor-König-Straße 10	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 4	58047	Theodor-König-Straße 12	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 4b	58047	Theodor-König-Straße 14	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 5	58047	Theodor-König-Straße 16	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 6	58047	Theodor-König-Straße 26	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 7	58047	Theodor-König-Straße 28	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 9	58047	Theodor-König-Straße 5	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 10	58047	Theodor-König-Straße 1	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 11	58047	Theodor-König-Straße 9	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 12	58047	Theodor-König-Straße 11	99198	Vieselbach
58047	Theodor-König-Straße 14	58047	Theodor-König-Straße 15	99198	Vieselbach
58056	Vor der Ziegelei 31	58040	Erfurter Allee 31	99198	Vieselbach
58056	Vor der Ziegelei 50	58040	Erfurter Allee 50	99198	Vieselbach

3. Forum Ideen und Konzepte für Ilversgehofen

Einladung zur Gründung des Bürgerbeirates Ilversgehofen

2007 hat das Leipziger Büro für urbane Projekte in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und den Bewohnern Ilversgehofens den Konzeptionellen Stadtteilplan (KSP) Ilversgehofen zu einer langfristigen Stabilisierung des Stadtteils Ilversgehofen erarbeitet. Während dieses Prozesses haben die Bürger ihrerseits eine Vision für Ilversgehofen, die „Charta Ilversgehofen“ verfasst und in den politischen Gremien der Stadtverwaltung vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin der Gründung eines Beirates zugestimmt.

Zu der **Gründungsveranstaltung** möchten wir alle Interessierten herzlich einladen, sie findet

am 5. Dezember um 18 Uhr

in den Stadtwerken Erfurt (Foyer) statt. Die Stadtwerke befinden sich in der Magdeburger Allee 34, Straßenbahnhaltestelle SWE/Lutherkirche, Linien 1 und 5.

Was passiert auf der ca. zweistündigen Veranstaltung?

Moderiert von dem Büro für urbane Projekte und dem vorläufigen Bürgerbeirat wird der aktuelle Stand der Planung vorgestellt. Der Beigeordnete Bau und Verkehr,

Ingo Mlejnek, wird ebenfalls anwesend sein. Anschließend gründet sich der Bürgerbeirat, in einer Vorstellungsrunde können die Mitglieder kennengelernt werden.

Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen, Mitglied des Beirates zu werden oder sich als „Freunde Ilversgehofens“ einzutragen. Bei Veranstaltungen, Workshops oder speziellen Themengebieten sind im Freundeskreis die wichtigsten Ansprechpartner für den Beirat als tragende Basis versammelt. Für wen die regelmäßige Arbeit im Beirat nicht relevant ist, der findet im Freundeskreis eine alternative Möglichkeit der Unterstützung.

Abschließend wird es noch die Möglichkeit der Diskussion und einen Ausblick zur weiteren Tätigkeit geben.

Weitere Informationen zum KSP sind auf der Internetseite der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) und zukünftig auf der Internetseite des Bürgerbeirates (www.ilversgehofen.de) veröffentlicht.

Für Rückfragen steht das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Erfurt gern zur Verfügung: stadtplanungsamt@erfurt.de.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und großes Interesse!

Charta für Ilversgehofen

Wir leben und arbeiten in Ilversgehofen und tun das gern.

Ilversgehofen ist für uns:

- ein Stadtteil mit Geschichte
- Wohnviertel mit kurzen Wegen
- Treffpunkt für Sport- und Freizeitaktivitäten und für Kultur
- Unternehmensstandort und Arbeitsplatz
- integrativ durch vielfältige Bildungseinrichtungen und generationsübergreifende Wohn- und Lebensangebote
- reich an Zukunftsperspektiven
- ein Stadtteil mit sozialen und kulturellen „Adressen“, die zur Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Ilversgehofen das ist auch:

- trostlose Straßenzüge durch verfallende Gebäude, die wie Wunden in den Straßenfluchten klaffen
- eine Ansammlung von Industriebrachen, die sich zu Müllplätzen entwickeln oder verwildern
- geprägt von hoher Arbeitslosigkeit
- fahrrad- und rollstuhlfreundlich

Unsere Visionen

Ilversgehofen bleibt ein Stadtteil mit mehreren Kernen, die in unterschiedlicher Weise eine Art „Kiez“-Image entwickeln. Ausdruck dieses Selbstbewusstseins wird symbolisch das Chamäleon, das die Bewohner und Besucher an den Straßenschildern mit immer wieder neuem Aussehen begrüßt: „Du bist in Ilversgehofen!“

Ilversgehofen wird ein Stadtteil, der für seinen Facettenreichtum an Wohn-, Arbeits- und Gewerbemöglichkeiten bekannt ist, wo Kleinunternehmer an einem Fleck arbeiten und wohnen können. Das Flair des Stadtteils wird geprägt durch kleine kulturelle Treffpunkte.

Der Stadtteil bietet Gestaltungsspielräume auch für anspruchsvolle Ideen der Architektur und der Kultur lädt ein zu einer weiten Perspektive in der Stadtplanung.

Familien finden eine vielgestaltige Bildungslandschaft, von der Kinderkrippe bis zur Berufsschule. Bauherren finden geeignete Grundstücke zur Umsetzung ihrer Träume.

Der Stadtteil bietet hervorragende Wohnangebote mit kurzen Wegen und Verweilplätzen, auch und besonders für Menschen im Alter. Alle Grundstücke des Stadtteils sind mit Rollstühlen erreichbar. Wichtige Plätze und öffentliche Gebäude verfügen über ausreichend Abstellflächen für Fahrzeuge für Menschen mit einer Behinderung. Die Umweltfreundlichkeit des Stadtteils zeichnet sich durch ein vollständig erschlossenes Fahrradwegenetz aus.

Ilversgehofen ist das einladende Erfurter Tor im Norden. Für alle sichtbar beginnt am Nordbahnhof die Landeshauptstadt Erfurt mit ihrer besonderen Bedeutung - und hier mit dem Flair einer traditionellen Vorstadt und eines etablierten Gewerbestandes.

Als Beitrag zum Klimaschutz werden eingefallene Gebäude geräumt und brachliegende Flächen aufgeforstet bzw. zu Grünflächen umgestaltet. Des Weiteren werden die Anlieger der Schmalen Gera in ihrem Bemühen die Wasserkraft zur Energiegewinnung zu nutzen gefördert. In den Gewerbegebieten entstehen in alten Industriegebäuden Räume für Workshops, Kleinkunst u. a.

Um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger schneller kommunizieren zu können, wird in der nördlichen Magdeburger Allee (Ilversgehofener Platz) ein Bürgerbriefkasten aufgestellt. Ein Bürgerbeirat wird mit Anhörungs- und Auskunftsrechten gegenüber der Stadtverwaltung ausgestattet.

Forderungen

1. Wir fordern einen Ortschaftsrat für Ilversgehofen entsprechend der Kommunalverfassung § 45.
2. Wir fordern die unbürokratische Beräumung der zerfallenen Gebäude.
3. Wir fordern eine kreative und lebendige Gestaltung des Umfeldes des Ilversgehofener Platzes als Stadtteilmitte.
4. Wir fordern die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu vereinfachten Genehmigungsverfahren für die Lückenbebauung und Umgestaltung von Gebäuden.

Erfurt, 09.07.2007

Redaktionsgruppe
des vorläufigen Bürgerbeirates Ilversgehofen

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2007

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten am 28.12.2007, am 29.12.2007 und am 31.12.2007 verkauft werden können. Der Verkauf darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II vertreiben wollen, haben dies der Abt. Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes gemäß § 14 Sprengstoffgesetz (SprengG) mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen, dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren und nur in Ver-

packungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Klassen zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den Bestimmungen der höchsten Klasse abgegeben werden.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nicht in unbefugte Hände gelangen können.

Stadtteilbegehung in der Altstadt

Am 3. Dezember führt der Oberbürgermeister eine Stadtteilbegehung im Bereich der Altstadt in Begleitung von Vertretern der Fachämter durch. Der Rundgang beginnt 16 Uhr am Rathaus.

Die **Einwohnerversammlung** mit dem Oberbürgermeister, Beigeordneten und Amtsleitern findet daran anschließend **17:30 Uhr** im Festsaal des Rathauses statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Stadtteilbegehung an die Stadtverwaltung, Bürgerbeauftragter Wolfgang Zweigler, Telefon 655-1005 oder E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden.

Information des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen zum Persönlichen Budget

Ab dem **01.01.2008** besteht in der Eingliederungshilfe ein Rechtsanspruch auf Leistung in Form des Persönlichen Budgets.

Was ist das Persönliche Budget ?

Mit einem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen. Das Budget ergänzt die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen; in der Regel erhält der Bedürftige eine Geldleistung.

Wichtig: Das Persönliche Budget stellt keine Mehrleistung, sondern eine andere Art und Weise der Leistungsgewährung dar, niemand ist verpflichtet, diese zu nutzen.

Was ist das Ziel dieser neuen Leistungsform?

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Mit dem Persönlichen Budget werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung.

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines Menschen mit Behinderung decken. Das Persönliche Budget soll die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten. Dabei sind grundsätzlich notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung schon einbezogen.

Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

Den Antrag kann jeder Mensch mit Behinderung der drohender Behinderung stellen, egal, wie schwer die Behinderung ist. Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, besteht ein Anspruch auf ein Persönliches Budget. Das Budget können auch Eltern für ihre behinderten Kinder beantragen.

Werden Kosten des täglichen Lebens auch durch das Persönliche Budget finanziert?

Mit dem Persönlichen Budget können keine Kosten des täglichen Lebens finanziert werden. Es sollen vielmehr die Leistungen der Förderung, Betreuung, Beteiligung, Assistenz und Pflege bezahlt werden, die ein Mensch mit Behinderung benötigt. Also ist es möglich, dass dieser Mensch neben dem Persönlichen Budget auch Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes (z. B. Grundsicherung) bekommt. Beispiele: Grundsicherung oder „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zur Bezahlung von Miete, Essen, Heizung, Persönliches Budget für die Bezahlung der Betreuung, Begleitung und Pflege.

Werden auch die Kosten für Beratung und Unterstützung übernommen?

Bei der Bewilligung Persönlicher Budgets ist auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Antragsteller zu klären und zu berücksichtigen. Ist ein solcher gegeben und wird er nicht zum Beispiel durch einen Betreuer abgedeckt, können Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Bemessung der Budgets grundsätzlich berücksichtigt werden.

Die Servicestellen und die Rehabilitationsträger leisten Beratung und Unterstützung auch bei der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets.

Eine Unterstützung kann zum Beispiel erfolgen

- beim Abschluss von Verträgen,
- bei der Suche nach fachbezogenen Dienstleistern,
- beim Abrechnen mit Diensten und Einrichtungen,
- bei der Verwaltung des Budgets oder
- bei der Führung eines Verwendungsnachweises.

Wo kann man einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen?

Einen Antrag auf Leistungen im Form eines Persönlichen Budgets können Sie schriftlich oder nach Terminvereinbarung mündlich beim

Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Abteilung Sozialhilfen

Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, Tel: 655-6161

stellen. Antragsformulare sind im Bürgerservice des Hauses der sozialen Dienste erhältlich; diese können Ihnen bei Bedarf in elektronischer Form zugesandt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, diese Information und das Antragsformular im Internet unter [www.erfurt.de/Amt für Sozial- und Wohnungswesen](http://www.erfurt.de/Amt_für_Sozial-_und_Wohnungswesen) abzurufen.

Weitergehende Auskünfte im Haus der sozialen Dienste erhalten Sie auch von folgenden Ansprechpartnern: Frau Jacqueline Adloff, Tel. 0361 655-6310, Frau Petra Sollwedel, Tel. 0361 655-6320.

Weiterhin haben die zuständigen Rehabilitationsträger in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet. Dort kann man auch einen Antrag auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets stellen. Im Internet finden Sie Informationen zu den gemeinsamen Servicestellen unter www.reha-servicestellen.de. Einen Antrag kann man auch stellen bei: der Krankenkasse, der Pflegekasse, dem Rentenversicherungsträger, dem Unfallversicherungsträger, dem Träger der Alterssicherung der Landwirte, dem Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge, dem Jugendhilfeträger, dem Integrationsamt sowie der Agentur für Arbeit.

ÖKOPROFIT - Klima- und Umweltschutz mit Gewinn für Erfurter Betriebe

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben in diesem Jahr 32 Erfurter Unternehmen im Rahmen des ÖKOPROFIT Erfurt 2007 erbracht. Es wurde deutlich, dass ÖKOPROFIT in Erfurt immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz wird, der hilft, die Umwelt zu entlasten, so zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Kosteneinsparungen von etwa 530.000 Euro wurden durch Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Von diesen sind im laufenden Projekt etwa 360.000 Euro bereits realisiert worden. Durch mehr als 270 ausgewertete Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise etwa mehr als 500.000 Kilowattstunden aus Wärmeenergie, mehr als 700.000 Kilowattstunden aus Diesel und Heizöl sowie ein Restmüllaufkommen von 11 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch knapp 1.600 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 1 Mio. Kilowattstunden entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 440 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt ein deutlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Erfurter Stadtentwicklung.

Dass es sich rechnet, ist nur ein Effekt des ÖKOPROFIT. Besonders in kleinen Handwerksbetrieben sind natürlich wie in den vergangenen sechs Runden keine versteckten Millionen zu finden bzw. einzusparen. Hier geht es mit Köpfchen um die 100 oder 500

Euro-Schritte. Mit dem ÖKOPROFIT werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert, wie eine Befragung der Betriebe ganz klar ergab. So verbesserte sich in der Einschätzung der Betriebe die Rechtssicherheit um 77 Prozent, der Arbeitsschutz um 80 Prozent, und 97 Prozent können ÖKOPROFIT anderen Unternehmen empfehlen.

Das Projekt ÖKOPROFIT leistet so einen bescheidenen Beitrag zur Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit. Einem der acht weltweiten UN Millenniumsziele, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Dieser Kampagne ist die Stadt Erfurt am 5. Juni 2007 beigetreten. In Ihrem Festvortrag stellte Frau Dr. Renée Ernst (Deutschlandbeauftragte der UN-Millenniumskampagne) die aktuelle Halbzeitbilanz zu diesen ambitionierten Zielen dar. Es wurde deutlich, dass nur bei einer konsequenten gemeinsamen Anstrengung diese Ziele erreicht werden können. Eine Anstrengung, die ganz sicher ein Überdenken und Änderung unserer aktuellen Lebensstile erfordern wird.

Hierzu geben viele weitere Lokale Agenda 21 Projekte und Themen seit nunmehr neun Jahren erste Anregungen.



ÖKOPROFIT ERFURT

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Konkret wurde dies im Frühsommer z.B. auf der Arena der Zukunft Klima gerecht oder als Aktion zum Ende des wieder mit den für jedes Unternehmen am 9. November im Bürgerwald am Roten Berg gepflanzten 32 Bäumen. Mit dieser vierten Pflanzung wachsen dort bereits knapp 100 ÖKOPROFIT - Bäume.

Als ÖKOPROFIT-Unternehmen 2007 wurden folgende Betriebe ausgezeichnet:

Architekturbüro Merten, Bäckerei und Konditorei Lobenstein, Bundesarbeitsgericht, die Schotte e.V., ERFURT Bildungszentrum GmbH, Erfurter Gastro Berufsbildungswerk e.V., Erfurter Teigwaren GmbH, ErSol Solar Energy AG, Grenzenlos gGmbH Verlag und Druckerei, IB Internationaler Bund Zweigstelle Thüringen, Hyma Erfurt, Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH, MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen, Mercure, Accor Hotels Erfurt Altstadt, N.L. Chrestensen Erfurter Samen- und Pflanzenzucht GmbH, PV Silicon AG, Thüringen Recycling GmbH, Thüringer Landtag, PZM, Palinske Zierpflanzen Mittelhausen, Pranke-Plitt GbR Möbeltischlerei, Innenausstattung Holzrestauration, TNT Express GmbH, Niederlassung Erfurt, Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, Scharf KFZ-Reparatur und Autoservice, Sparkasse Mittelthüringen, Stadtverwaltung Erfurt mit Volkshochschule und Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Stadtwerke Erfurt Gruppe mit Erfurter Verkehrsbetriebe AG und SWE Stadtwirtschaft GmbH, Stilleben Wohnaccessoires Vertriebs GmbH&Co.KG, Sunways Production GmbH (Arnstadt), Weinrich Erfurt GmbH, WETEC Werkzeugtechnik GmbH.

Neben den ÖKOPROFIT - Auszeichnungen der Stadt Erfurt wurden neun Betrieben die Beitrittsurkunden zum Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen von Stefan Baldus, Staatssekretär im Umweltministerium, überreicht:

ERGAB Erfurter Gastro Berufsbildungswerk e.V., Architekturbüro Merten, Mercure Hotel Erfurt Altstadt, Thüringische Weidmüller GmbH (für ÖKOPROFIT Eisenach und DIN ISO 14.001), Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH, Süd-Thüringen-Bahn

GmbH (für DIN ISO 14.001), Bezirksschornsteinfeger Andreas Geißler (für DIN ISO 14.001), Bezirksschornsteinfeger Stephan Hölzer (für DIN ISO 14.001), Bezirksschornsteinfeger Hendrik Krupp (für DIN ISO 14.001), Verpackung-Shop Inh. Petra Horatschke (für QUB)

Auch für 2008 wird wieder eine ÖKOPROFIT Einsteigerrunde vorbereitet. Gesucht werden mittelständische Betriebe jeder Branche von Metallverarbeitung bis Gartenbau, von Krankenhaus bis Hochschule, die ihren eigenen ÖKOPROFIT 2008 machen wollen. Interessierte erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361/6 55 23 24 oder per mail: agenda21@erfurt.de.

Die acht UN-Millenniumsziele

- Beseitigung der extremen Armut und des Hungers auf der Welt
- Bereitstellung der Grundschulbildung für alle Kinder
- Förderung der Gleichheit der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen
- Reduzierung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel
- Reduzierung der Müttersterblichkeit um drei Viertel
- Erfolgreiche Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
- Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Entente Florale 2008: Erfurt blüht - Ich bin dabei!



Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

„Blumenstadt Erfurt“ - sympathischer kann der Ruf einer Stadt wohl kaum sein. Erfurt und die Tradition des Gartenbaus gehören einfach zusammen, und genau dies soll im Bild unserer Stadt wieder stärker zur Geltung kommen.

Wenn sich unser Ruf als Blumenstadt erhalten und verbreiten soll, müssen wir Erfurt wieder mehr zum Blühen bringen - und dies ganz besonders im Jahr 2008, da sich unsere Stadt erneut am bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“ beteiligt. Wir nehmen hiermit die Herausforderung an, in einer Gemeinschaftsaktion von Verwaltung, Politik, Wirtschaft sowie allen Bürgern, den städtischen Raum mit Grün und Blumen lebendig zu gestalten. Daher kann unser Motto auch gar nicht anders lauten als: Erfurt blüht - Ich bin dabei!

Jeder ist aufgefordert mitzuwirken: Hobbygärtner, Vereine und Verbände, Hausgemeinschaften, große und kleine Unternehmen, Kindertagesstätten und Schulen, Seniorenheime, Privatpersonen sowie Stadtteilinitiativen.

Das können Sie zum Beispiel tun:

- verwandeln Sie Ihren Balkon in ein Blütenmeer
- pflegen Sie das Beet vor der Haustür
- bepflanzen Sie eine Brachfläche
- lassen Sie Efeu oder Wein an Ihrer Hauswand ranken
- übernehmen Sie die Patenschaft für einen Spielplatz
- verschenken Sie einen Baum als Liebeserklärung
- säen Sie ein Blumenband am Straßenrand
- säubern Sie Grünanlagen und Waldgebiete
- begrünen Sie die Fassade oder das Dach Ihrer Firma
- verteilen Sie Blumensamen an Ihre Kunden

Sponsoren gesucht!

Die Blumenstadt Erfurt soll gewinnen - und zwar an spürbarer Lebensqualität. Lassen Sie uns das städtische Wohn- und Arbeitsumfeld nachhaltig verbessern und somit attraktive Freiräume für die Bewohner und Gäste unserer Stadt schaffen.

Ein solches Ziel kann die Stadtverwaltung nur mit starken Partnern, den Gewerbetreibenden, erreichen. Nehmen Sie daher Ihr Firmengelände unter die „grüne Lupe“: die Fassade, den Hof, den Parkplatz, die Umgebung. Oder entscheiden Sie sich dafür, eines der vielen im Rahmen von „Entente Florale“ geplanten Projekte zu fördern. Eine aktuelle Übersicht hierzu ist auf www.erfurt.de abrufbar.

Egal wofür Sie sich entscheiden, jede Form der Unterstützung zählt!

Wenn Erfurt vielerorts als Blumenstadt wieder erlebbar sein soll, dann weist das natürlich weit über das Jahr 2008 hinaus. Darum sind neben temporären vor allem dauerhafte Projekte gefragt.

Fangen Sie schon heute an, sich Gedanken zu machen oder lassen Sie sich von der Begeisterung für eine Idee anstecken. Ob beispielsweise mit Ihrer Hilfe ein Blumenbeet in der Magdeburger Allee entsteht oder eine Krokuspflanzaktion „Blühende Körperilhouetten“ von Groß und Klein in den Nordpark zaubert - übernehmen auch Sie Verantwortung für ein Stück liebens- und lebenswertes Erfurt.

Sie möchten mehr über die Kampagne „Erfurt blüht - Ich bin dabei!“ erfahren?

Sie haben eigene Ideen, die Sie in Ihrer Straße, in Ihrer Nachbarschaft, auf Ihrem Firmengelände oder bei Ihrer Vereinsarbeit verwirklichen möchten?

Sie benötigen fachliche Hilfe bei Ihrem Projekt?

Sie möchten andere bei der Umsetzung von Vorhaben unterstützen?

Dann melden Sie sich bei uns:

Stadtverwaltung Erfurt, Projektleitung „Entente Florale“, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt, Tel. 0361 655-5825, E-Mail: erfurt-blueht@erfurt.de.